

Points de vue

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **32 (2017)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die mittelalterlichen Holzhäuser in der Innerschweiz

Auszüge aus dem Jahresbericht 2016
der Eidgenössischen Kommission
für Denkmalpflege



Blockbau von 1292/93
in Steinen.

Im August ist der Jahresbericht 2016 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) erschienen. Er kann von der Website der Kommission heruntergeladen werden. Ein Beispiel daraus soll hier näher betrachtet werden. Es betrifft die Gruppe mittelalterlicher Holzhäuser in der Innerschweiz, die international einzigartig ist.

in ihrem Gutachten vom 19. Dezember 2016 beurteilte die EKD die Bedeutung von zwei mittelalterlichen Blockbauten in Steinen im Kanton Schwyz. Die beiden Häuser wurden dendrochronologisch in die Jahre 1293 und 1305 datiert, figurieren bislang jedoch nicht im Kantonalen Inventar der geschützten und schützenswerten Bauten und Objekte (KIGBO).¹ Die beiden Eigentümerschaften beabsichtigen, ihre Häuser abzureissen und durch Neubauten zu ersetzen.

¹ <http://staweb.sz.ch>.

Die beiden Bauten gehören zu einer Gruppe von derzeit 34 bekannten Holzhäusern in der Innerschweiz, die ins 12.–14. Jahrhundert datiert werden können.² 28 dieser Häuser existieren noch, zwei davon an einem neuen Standort. 32 Objekte – 94% der bekannten mittelalterlichen Blockbauten – liegen (resp. lagen) im Kanton Schwyz, wobei die Gemeinden Schwyz mit 16 Bauten und Steinen mit 12 Bauten deutliche Ballungszentren darstellen. Holzbauten, die vor das 15. Jahrhundert zurückreichen, sind äusserst selten und in ihrem aufgehenden Bestand kaum als ganzes Bauwerk erhalten. Die Innerschweiz und insbesondere der Kanton Schwyz verfügt damit über ein Ensemble heute bekannter hoch- und spätmittelalterlicher Holzbauten, das nicht nur im schweizerischen Kontext, sondern auch mit Blick auf Europa keine Parallelen besitzt. Die kulturhistorische Bedeutung der Innerschweizer Holzhäuser bezieht sich dabei nicht nur auf ihren generellen Aussagewert für die Wohnkultur des Hoch- und Spätmittelalters in einer eher ländlich geprägten Zone im Alpenvorland, sondern auch auf die Wirtschafts- und Technikgeschichte der Region. Angesichts der Tatsache, dass sie aus einer Zeit stammen, für die zum Alltagsleben kaum Schriftquellen vorliegen, gelten sie als «greifbare Geschichte in Holz». Sie sind eine wertvolle Realie aus den Anfängen der Eidgenossenschaft, welche die Wohnkultur, die Lebensumstände und die Lebenssituation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner in der Zeit um 1300 dokumentieren.

² Jüngst dazu: Thomas Brunner. *Bewohnbares Mittelalter – Die Blockbauten um 1300 in Schwyz*. In: ZAK, Heft 4, 2016. Eine wichtige Grundlage bilden überdies die Publikationen von Georges Descoedres sowie die jüngsten, mehrheitlich noch unpublizierten Berichte von Ulrike Gollnick, BAB Schwyz, zu Bauuntersuchungen von mittelalterlichen Blockbauten.

In der Vergangenheit wurde im Kanton Schwyz mehrmals national bedeutendes Kulturgut zerstört. Das Ansinnen, erneut mittelalterliche Holzhäuser zum Abbruch freizugeben, erinnert an das 2001 abgetragene Haus Niederöst mit einem Kernbau von 1170 und an die drei 2013 abgebrochenen mittelalterlichen Häuser am Dorfbach in Schwyz.³ Denkmäler zu schützen und für ihre ungeschmälerte Erhaltung zu sorgen, liegt in der Verantwortung unserer Gesellschaft und gehört zu den Aufgaben und Pflichten der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden. Im konkreten Fall gilt es indes nicht nur, die beiden Holzhäuser in Steinen vor dem drohenden Abbruch zu bewahren und zu erhalten, vielmehr ist der Bestand der «Innerschweizer Wohnbaugruppe» als nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit zu schützen. Die Abbruchbegehren in Steinen zeigen, dass diese im gesamteuropäischen Vergleich einzigartige Profanlandschaft bis heute nicht den Schutz genießt, der ihr aufgrund ihrer Bedeutung zusteht – sie zeigen jedoch auch, dass die Bedeutung der spätmittelalterlichen Holzhäuser in der Innerschweiz vom kollektiven Bewusstsein noch nicht erfasst wurde. Als unverzichtbar erachtet die EKD daher, dass im Hinblick auf einen denkmalpflegerisch angemessenen Umgang mit die-

sem nationalen Kulturgut im Bereich der Hausforschung und der Vermittlung die nötigen Ressourcen, allenfalls in einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit, zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission empfahl, historische Objekte, bei denen eine Zugehörigkeit zur «Innerschweizer Wohnbaugruppe» vermutet wird, aber noch nicht nachgewiesen ist, wie Denkmäler zu behandeln. Ihre Denkmaleigenschaft ist dabei unabhängig von administrativen Massnahmen anzuerkennen. Als wichtig erachtet die EKD, dass die potenziellen Denkmäler für Eigentümerschaften und die breite Öffentlichkeit als solche erkennbar gemacht werden. Die kantonale und kommunale Planung muss darauf ausgerichtet werden, dass auch Denkmäler, die in keinem Inventar figurieren, ungeschmälert erhalten bleiben. Nur so wird es möglich sein, diese wichtige Profanlandschaft nachhaltig zu schützen und zu erhalten.

³ Ulrike Gollnick. *Die mittelalterlichen Blockbauten im Dorfbachquartier – Bauforschung, Dokumentation, Befunde*. In: ZAK, Heft 4, 2016.



Dachstuhl von 1305 in einem Blockbau in Steinen.

Weitere Informationen:

Tätigkeit der Kommission

Die EKD ist die Fachkommission des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie. Sie berät die Departemente in grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und Archäologie, wirkt mit bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) und bei der Vorbereitung und Nachführung der Bundesinventare von Objekten nationaler Bedeutung. Sie verfasst zuhanden der Bundes- und Kantonsbehörden Gutachten zu Fragen der Denkmalpflege und der Archäologie, nimmt auf Ersuchen des Bundesamtes für Kultur (BAK) Stellung zu Gesuchen um Finanzhilfe im Bereich der Denkmalpflege, fördert die Grundlagenarbeit und befasst sich mit den Entwicklungen in der Denkmalpflege und Archäologie. Überdies pflegt sie die Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Austausch mit allen interessierten Kreisen. Die rechtlichen Grundlagen für die gutachterliche Tätigkeit der Kommission bilden das NHG sowie die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV vom 16. Januar 1991; SR 451.1).

Die Kommission tagte 2016 fünf Mal: vier Mal in Bern sowie, gemeinsam mit den Konsultanten der EKD, im Kloster Fahr. Sie verabschiedete 13 Gutachten und Stellungnahmen.

Zusammensetzung der Kommission und ständige Konsultanten

Nachdem aufgrund der Amtszeitbegrenzung im Vorjahr vier Mitglieder aus der Kommission geschieden sind, brachte das Berichtsjahr 2016 Änderungen in der personellen Zusammensetzung der EKD mit sich: Die EKD hat im Berichtsjahr zwei neue Vizepräsidentinnen eingesetzt und der Bundesrat hat für die Amtsperiode 2016–2019 vier neue Mitglieder in die EKD gewählt; die EKD konnte im April 2016 überdies eine neue Kommissionssekretärin begrüssen.

Die Kommission setzte sich im Jahr 2016 wie folgt zusammen:

Präsident:

- Nott Caviezel, Prof. Dr. phil., Kunst- und Architekturhistoriker, Professor für Denkmalpflege und Bauen im Bestand an der TU Wien, Bern.

Vizepräsidenten:

- Bettina Hedinger, Dr. phil., Archäologin und Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin und Stv. Leiterin des Amtes für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Frauenfeld.
- Sabine Nemeç-Piguet, Architecte dipl. EPFL, Directrice de l'Office du patrimoine et des sites du canton de Genève, Conservatrice cantonale des monuments, Genève.

Mitglieder:

- Peter Baumgartner, Architekt, Stv. Denkmalpfleger des Kantons Zürich (Pensionierung 2. Hälfte 2016), St-Ursanne.
- Renaud Bucher, Dr. phil., Kunsthistoriker, Denkmalpfleger des Kantons Wallis (Pensionierung 2. Hälfte 2016), Sion.
- Jürg Conzett, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Chur.
- Roger Diener, Prof. dipl. Arch. ETH, Professor für Architektur & Entwurf an der ETH Zürich, Basel.
- Pia Durisch, Architetto ETH/SIA/FAS, Lugano-Massagno.
- Moritz Flury-Rova, Dr. phil., Kunsthistoriker, Stv. Denkmalpfleger des Kantons St. Gallen, Trogen.
- Brigitte Frei-Heitz, lic. phil., Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin des Kantons Basel-Landschaft, Pratteln.
- Isabel Haupt, Dr. sc. techn. ETH, Stv. Denkmalpflegerin des Kantons Aargau, Zürich.
- Carola Jäggi, Prof. Dr. phil., Professorin für mittelalterliche Kunstgeschichte und Archäologie der frühchristlichen Zeit sowie des Hoch- und Spätmittelalters, Universität Zürich, Zürich.
- Dave Lüthi, Prof. Dr. Professeur Architecture & Patrimoine, Université de Lausanne, Lausanne.

- Simona Martinoli Stebler, Dott.ssa, Storica dell'arte, Docente all'Università della Svizzera italiana, Accademia di Architettura, Mendrisio, Pianezzo.
- Peter Omachen, Dr. sc. techn. und dipl. Arch. ETH, Denkmalpfleger des Kantons Obwalden, Luzern.

Sekretariat:

- Irène Bruneau, dipl. Ing. FH, M. A., Kunst- und Architekturhistorikerin, Wabern.

Ständige KonsultantInnen:

Zur Behandlung spezifischer Fachfragen, welche durch die ordentlichen Mitglieder nicht mit hinreichender Kompetenz beantwortet werden können, ist die EKD auf die Mitarbeit aussenstehender Fachleute angewiesen. Die für diese Aufgaben gewählten ständigen Konsultanten werden fallweise bei der Bearbeitung von Gutachten oder bei anderen Stellungnahmen der Kommission beigezogen. Folgende Personen standen im Jahr 2016 in dieser Funktion:

- Hans-Peter Bärtschi, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH/SIA, Industriedenkmalpflege und Bergbau.
- Ernst Baumann, dipl. Bauing. HTL/STV, Bauphysik, Bauakustik.
- Eugen Brühwiler, Prof. Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA, Ingenieurbau.
- Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Gartendenkmalpflege.
- Lukas Högl, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH, Mauerwerk und Burgen.
- Paul Raschle, Dr. sc. nat. Biologe, Biologie.
- Enrico Riva, Prof. Dr. iur., Rechtsfragen.
- Stefan Trümpler, Dr. phil. Kunsthistoriker, Glasmalerei.

Gutachten und Stellungnahmen

Im Berichtsjahr verfasste die Kommission Gutachten und Stellungnahmen zuhanden von Bund und Kantonen und setzte sich mit denkmalpflegerischen und städtebaulichen Fragen auseinander:

BE: Bern, Hochwasserschutz Bern, Bundesamt für Umwelt BAFU*; Port, Villa Olivier, Kanton Bern, Regierungsstatthalteramt Biel; Thun, Machbarkeitsstudie Ersatzbauten Bälliz 55-59, Denkmalpflege des Kantons Bern*

BL: Waldenburg, Wohnhaus und Oberes Tor, Verwaltungsgericht des Kantons Basel-Landschaft

CH: Energie, Energiestrategie 2050, Bundesamt für Energie BFE; ICOMOS, Liste indicative, Bundesamt für Kultur BAK; ISOS, Ämterkonsultation zu Antworten auf Interpellationen zum ISOS, Bundesamt für Kultur BAK; ISOS, Informelle Fachanhörung zur Anpassung der Methode, Bundesamt für Kultur BAK*

LU: Luzern, Museggmauer, Denkmalpflege des Kantons Luzern; Ruswil, Chrämehus, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des Kantons Luzern

SZ: Steinen, Mittelalterliche Holzbauten, Denkmalpflege des Kantons Schwyz

ZG: Baar, Wohnhaus Leihgasse 15a, Direktion des Inneren des Kantons Zug

ZH: Zürich, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Bundesamt für Kultur BAK

Stand der Inventare

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS: Die revidierte Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS; SR 451.12) wurde im Sommer vom Bundesrat verabschiedet und trat am 1. Oktober 2016 in Kraft. Damit wurde nicht nur die Aktualisierung des ISOS im Kanton Zürich abgeschlossen, vielmehr konnte der erste Revisionszyklus des gesamten ISOS erfolgreich zu Ende gebracht werden.

Im Zuge der Neuorganisation der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege per 1. Januar 2016 nahm auch der neu geschaffene Dienst ISOS, der inskünftig für die Erfüllung sämtlicher Aufgaben im Bereich des Bundesinventars zuständig sein wird, seine Tätigkeit auf. Bis Ende Jahr konnte der Dienst eine GIS-Spezialistin, ein fünfköpfiges Inventarisierungsteam sowie eine Redakteurin begrüßen.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden die Modifizierung der Aufnahmemethode und die Anpassung der Darstellungsweise an die neuen technischen Möglichkeiten an die Hand genommen und der Aufbau der Geodateninfrastruktur und einer neuen Produktionsumgebung für das Inventarisierungsteam im Hinblick auf die künftige Erstellung und Publikation des Inventars in GIS-Form vorangetrieben.

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS:

Das IVS-Dossier konzentrierte sich im Berichtsjahr auf die drei Aufgabenfelder Aufsicht bei Bundesvorhaben, Vollzug (Erhaltung historischer Wege, Finanzhilfen) und Fachinformation.

Anlässlich einer Umweltfachtagung des ASTRA konnte die Bedeutung der historischen Verkehrswege im Rahmen von Bundesvorhaben erläutert werden; gleichzeitig wurde aufgezeigt, wie ihr Schutz im Rahmen von Nationalstrassenvorhaben verbessert werden kann. Eine besondere Herausforderung zeigt sich in der zunehmenden Zahl an Projekten zur Instandstellung von Kunstbauten (besonders Brücken) sowie im Umgang mit historischen Verkehrswegen innerorts; beides stellt neue Anforderungen an die Abstimmung von Raum- und Verkehrsplanung und Ortsbildschutz. Die Sommerserie «Schweiz Aktuell am Gotthard» des Schweizer Fernsehens bot die Gelegenheit, einem breiten Publikum den Wert und den vielgestaltigen Charakter historischer Wege aufzuzeigen und den mit ihrem Erhalt verbundenen Auftrag zu erläutern.

Vertretungen der EKD

Die EKD ist in den folgenden Institutionen vertreten: Arbeitsgruppe «formation continue NIKE / BAK / ICOMOS»; Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS); Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS); Fachgremium ISBA SBB; Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung an der Berner Fachhochschule; Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege. Zudem haben der Präsident und die Mitglieder die Kommission an Tagungen und Versammlungen vertreten.

Zusammenarbeit mit der ENHK, dem BAK und dem ASTRA

Wie in den vergangenen Berichtsjahren waren auch im Jahr 2016 die Kontakte und die Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission besonders eng. Drei Gutachten und Stellungnahmen haben die beiden Kommissionen gemeinsam verfasst. Die EKD arbeitete zudem wiederum eng mit der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur zusammen und pflegte erneut einen

guten Kontakt zur Fachstelle für das IVS im Bundesamt für Strassen. Den Verantwortlichen sei hiermit bestens für die sehr angenehme und wertvolle Zusammenarbeit gedankt.

Eidgenössische Kommission
für Denkmalpflege
Sekretariat, 3003 Bern
058 462 92 84, ekd@bak.admin.ch
www.bak.admin.ch/ekd > Jahresberichte
Der Bericht kann bestellt werden bei
ekd@bak.admin.ch

* gemeinsam mit ENHK

Lebendige Freimaurerei

1717, vor 300 Jahren, wurde in London durch die Zusammenführung von vier älteren Baubütten die Grossloge von England gegründet. Die Jahreszahl markiert den Übergang von der operativen zur spekulativen Masonie. Von London aus verbreitete sich die Freimaurerei rasch über ganz Europa – rhizomartig – und gelangte bis nach Amerika, Afrika, Indien.

Das Schössli in St. Gallen,
Treffpunkt der Freimaurer.



Die Werkzeuge des
Lehrlingsgrads: der
24-zöllige Massstab, der
raue Stein, Hammer und
Meissel.



Die Freimaurerei ist ein Kind der Aufklärung, des «Siècle des lumières», auch wenn Symbole antiker Mysterien und Elemente der Alchemie in ihr weiterleben. Ihr verdankt sich im 18. Jahrhundert zu einem guten Teil die Verbreitung aufklärerischen Gedankenguts, denn in den Logen wird, ungeachtet des Standes, des Glaubens oder der Herkunft eines Mitglieds, stets auf Augenhöhe miteinander gesprochen. In den Freimaurerlogen galten die leitenden Werte der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – lange vor deren Ausbruch.

In der Schweiz arbeiten Freimaurerlogen seit 1736. Seit 1844 stehen sie unter dem Patronat der Schweizerischen Grossloge Alpina, welche aktuell die Arbeit von 86 Logen betreut. Nur in der Schweiz konnte das Stimmvolk darüber befinden, ob die Freimaurerei legal praktiziert werden dürfe: Abstruse Verschwörungstheorien, die zum Teil bis heute die Wahrnehmung der diskreten Bruderschaft negativ beeinflussen, provozierten in den 1930er-Jahren die Fonjallaz-Initiative, welche das landesweite Verbot der Freimaurerei anstrebte, wie es in Deutschland unter den Nazis bereits galt; die Initiative wurde 1937 mit nahezu 70 Prozent Nein-Stimmen abgeschmettert – zu viele namhafte Bürger hatten sich geoutet und die Bevölkerung darüber aufgeklärt, dass zu den zentralen Werten der sogenannten Königlichen Kunst Menschenwürde, Barmherzigkeit, Gedankenfreiheit, religiöse Toleranz sowie die Anerkennung eines nicht-dogmatischen höheren Prinzips gehören. Dem Schweizer Volk wurde rasch klar, dass die Freimaurer in ihren Logen keinen geheimbündlerischen Allmachtsfantasien frönen, sondern an der Verwirklichung humaner Ziele arbeiten. Wie sonst



wäre es zu erklären, dass Köpfe wie Voltaire, Lessing, Mozart, Tolstoi, Tagore, Chagall, Louis Armstrong oder Winston Churchill Freimaurer waren?

In St. Gallen, im althehrwürdigen Schössli an der Zeughausgasse, verrichten die drei Logen Concordia, Humanitas in Libertate und Bauplan regelmässig ihre Arbeiten. Dazu gehören, neben vereinspezifischen Versammlungen, die Konferenzen, welche im dritten Stockwerk des Gebäudes im luftigen Festsaal, gleich neben der Stube der St.Galler Burger-Gesellschaft, stattfinden. An den Konferenzen wird von einem Mitglied, manchmal auch von einem Gast, ein Vortrag gehalten und anschliessend diskutiert. Dabei kann auf spezifisch freimaurerische Themen eingegangen werden – etwa auf ein Element aus einem Ritual, auf die Symbolik oder etwas Historisches. Das Thema mag aber auch weiter gefasst sein und auf Lebensphilosophisches, allgemein Menschliches, ethische Fragen, naturwissenschaftliche Entwicklungen, gesellschaftliche Trends etc. eingehen. Für die Rituale, die einer strengen Gesetzmässigkeit und einer eigenen Ästhetik gehorchen, versammeln sich die Freimaurer ebenda, steigen dann aber im vollen Ornat, also mit Bändern, Schurz und weissen Handschuhen versehen, ein Stockwerk höher, um im Tempel unter dem Dachstuhl ihre stille Arbeit zu verrichten. Dies mag eine Aufnahme, eine Beförderung zum Gesellen, eine Erhebung zum Meister sein, ein Johannisritual oder eine Trauerloge. An die Tempelarbeiten schliesst sich ein Brudermahl an, wiederum im Festsaal, wo die Brüder unter den Renaissance-Fresken zur Schöpfungsgeschichte in heiterer Geselligkeit tafeln.

Ein zentrales Thema der Freimaurerei ist die Arbeit am rauhen Stein. Dies meint die Arbeit an sich selbst, den eigenen Un-

vollkommenheiten, Fehlern, Mängeln, die förderliche Selbstkritik, die aus Selbsterkenntnis erwächst. Der Freimaurer soll lernen, tätig und liebevoll zu einer menschenwürdigeren Welt beizutragen: in der Familie, bei der Arbeit, im Freundes- und Bekanntenkreis. Dafür bieten die masonischen Rituale ein gutes Orientierungswissen und taugliche, bewährte Werkzeuge, deren Anwendung der Einzelne freilich selber lernen muss.

Fast jeder Tapis («Arbeitsteppich»), der bei den Tempelarbeiten verwendet wird, zeigt den rauhen Stein; neben ihm erscheinen auf dem Tapis weitere freimaurerische Symbole wie der aus dem rauhen Stein hervorgetriebene kubische Stein, das musivische Pflaster, Zirkel und Winkelmass, das allsehende Auge, die zwei Säulen des Salomonischen Tempels, der 24-zöllige Massstab etc.

Die religiöse Toleranz ist für viele Brüder ein wichtiger Grund, dem Bund der Freimaurer beizutreten. Toleranz meint keine Hierarchie zwischen einem kräftemässig überlegenen Tolerierenden und einem lediglich geduldeten Tolerierten. Das hatte Goethe, auch er ein aktiver Freimaurer, im Sinn, als er sich in den «Maximen und Reflexionen» kritisch zur Toleranz

äusserte: «Toleranz sollte nur eine vorübergehende Gesinnung sein; sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heisst beleidigen.» Von hier aus lassen sich leicht Linien zu brandaktuellen Fragestellungen ziehen. Ihnen stellt sich die zeitgenössische Freimaurerei. Deshalb bleibt sie lebendig.

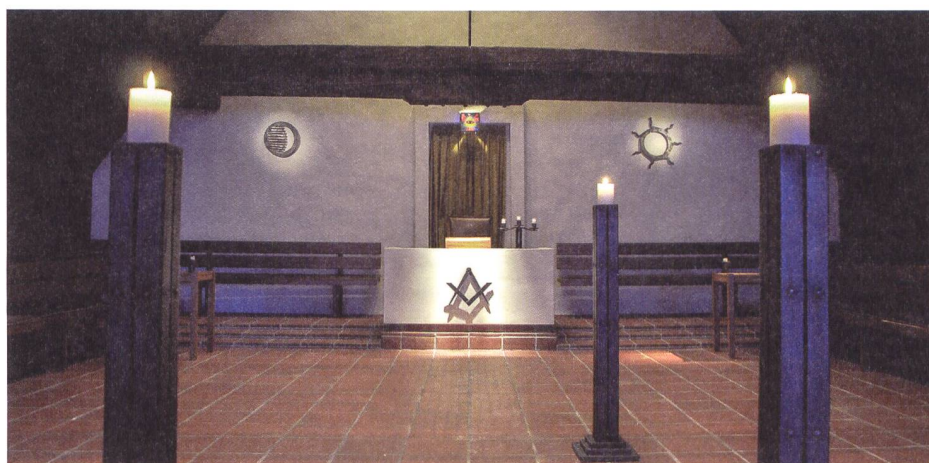
*Die drei St.Galler Logen
Concordia, Humanitas in Libertate, Bauplan*

Am Sonntag, 10. September, 10-17 Uhr kann, anlässlich der Europäischen Tage des Denkmals, der Tempel der drei St. Galler Logen im Haus zum Schössli (Zeughausgasse 17, St. Gallen) besichtigt werden.

Informationen und Kontakte:

www.loge-concordia.ch / mvst@loge-concordia.ch
www.logehil.ch / t.p.herren@bluewin.ch,
peter.heim@hispeed.ch
www.loge-bauplan.ch / m.buechler@gmail.com

Der Tempel der
drei St. Galler Logen.



Die Welt braucht Normen. Das Kulturgut auch?

Die globalisierte, digitalisierte, mobile Gesellschaft funktioniert ohne normierte Steckdosen, einseitliche Papierformate und Standards in allen wichtigen Lebensbereichen nicht mehr. Allgemein bekannt sind ISO-Normen der International Organization for Standardization oder SIA-Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins. Normen existieren auch für das Kulturgut: In der Schweiz sind sie jedoch wenig oder nicht bekannt.



Stadtkirche St. Nikolaus in Frauenfeld (TG): Im Zusammenhang mit der Restaurierung 2014–2016 wurde die Heizung ersetzt. Diese Bauaufgabe fällt in den Anwendungsbereich der Norm SN EN 15759-1.

Die Mehrheit der zur Erhaltung des kulturellen Erbes erarbeiteten Normen ist materialtechnologischer Art und auf Prozesssteuerung ausgerichtet. Nebenstehend wird ein kurzer Einblick in den Anwendungsbereich der Norm SN EN 15759-1 (Raumklima, Beheizung von Andachtsstätten) gegeben.

EN-Normen zur Erhaltung des kulturellen Erbes

Im Europäischen Komitee für Normung CEN (Comité Européen de Normalisation) sind die Normungsorganisationen der Mitglieder von EU und EFTA – also auch der Schweiz – zusammengeschlossen. Das CEN zeichnet verantwortlich für die europäischen Normen (EN) in allen technischen Bereichen ausser Elektrotechnik und Telekommunikation. Das Technische Komitee Erhaltung des kulturellen Erbes (TC 346) des CEN erarbeitet seit 2004 in 11 Arbeitsgruppen Normen, die Materialien, Prozesse, Verfahren, Methodologie und Dokumentation des materiellen kulturellen Erbes analysieren und definieren. Beschrieben und bewertet werden dabei auch Alterungsprozesse und Umweltbedingungen sowie Produkte und Technologien, die bei Konservierung, Restaurierung, Reparatur und Instandhaltung eingesetzt werden.¹ Bis heute wurden 29 EN-Normen zur Erhaltung des kulturellen Erbes veröffentlicht, die von der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) ins Schweizer Normenwerk als SN EN-Normen integriert wurden.²

¹ Website des European Committee for Standardization CEN https://standards.cen.eu/dyn/www/f?p=204:7:0:::FSP_ORG_ID,FSP_LANG_ID:411453,22&cs=1BF0F384AFFBDF635FA67A3A8A7C0EAE1 (22.5.17).

² Website der Schweizerische Normen-Vereinigung SNV www.snv.ch/de/normung/die-norm/ist-eine-norm-ein-gesetz/ (22.5.17). Die vom TC 346 für die Schweiz unverändert übernommenen SN EN-Normen können bei der SNV erworben werden.

Nutzen der Normen

Das TC 346 sieht zwei Hauptvorteile in seiner Standardisierungstätigkeit: Mit der Normierung sollen einheitliche, wissenschaftliche Lösungsansätze zu Problemen der Konservierung/Restaurierung von Kulturgut geschaffen werden. Diese gemeinsame Haltung und der Einsatz standardisierter Methoden und Verfahren fördern den Informationsaustausch unter Fachleuten, was Doppelspurigkeiten vermeiden und Synergien schaffen soll. Gleichzeitig unterstreicht das TC 346, dass das kulturelle Erbe einzigartig ist und selten selber «standardisiert» werden kann.

Der Beitrag der Schweiz

Die Schweiz will europäische Normen zur Kulturgut-Erhaltung nicht einfach übernehmen, sondern sich an deren Erarbeitung beteiligen. Die Hochschule der Künste Bern (HKB) beteiligt sich seit 2011 aktiv an der Normenarbeit. Seit 2013 setzen sich die HKB und das Bundesamt für Kultur (BAK) gemeinsam dafür ein, sie mitzugestalten. Mit der finanziellen Unterstützung des BAK wurde bei der HKB eine Teilzeitstelle eingerichtet, die die Koordination der Arbeiten sicherstellt.

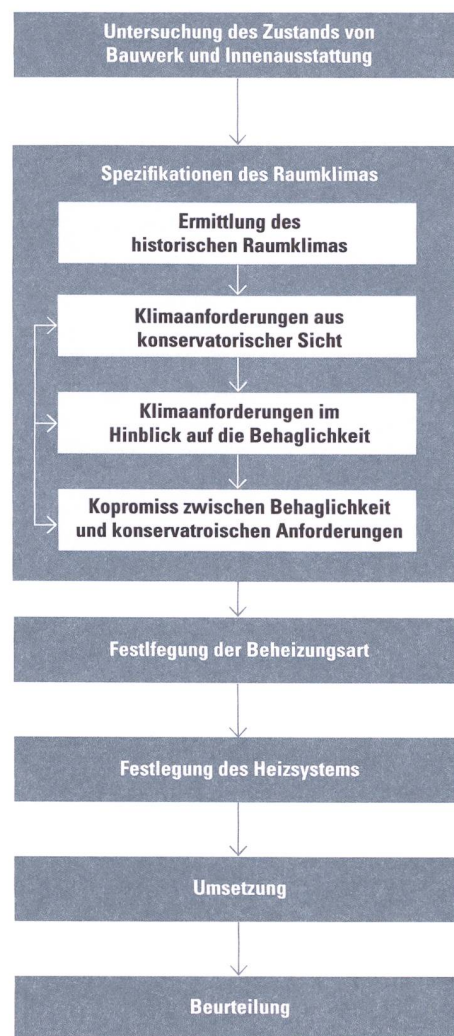
Bei der Erarbeitung einer neuen Norm im TC 346 wird über den Expertenpool des BAK eine Fachperson bestimmt, die eine kritische Stellungnahme zu Sinn und Zweck von deren Erstellung sowie zum Norm-Entwurf selber verfasst. Die Stellungnahme geht zur Vernehmlassung an das Schweizer Normenkomitee zur Kulturgut-Erhaltung, bestehend aus Vertretungen von BAK, Eidgenössischer Kommission für Denkmalpflege, Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger, Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen, Schweizerischem Verband für Konservierung und Restaurierung

und Swiss Conservation-Restoration Campus.³ Die in diesem Gremium konsolidierte Haltung der Schweiz zum jeweiligen Entwurf wird via SNV ans CEN weitergeleitet,

³ Das Komitee steht weiteren Interessierten zur Mitarbeit offen.

wo die Stellungnahmen aller anderen Mitgliedsstaaten ebenfalls eingehen. Die Erarbeitung von Normen erfolgt darum stets über mehrere Entwurfsversionen, bevor die Schweiz und die anderen Mitgliedsländer des TC 346 definitiv über deren Inhalt und Einführung abstimmen.

Zum Beispiel: SN EN 15759-1, Ausgabe 2012-01: Erhaltung des kulturellen Erbes – Raumklima – Teil 1: Leitfäden für die Beheizung von Andachtsstätten



Die Norm stellt Leitfäden bereit für den Prozess und für die Wahl von Beheizungsarten und Heizungssystemen in Kirchen, Kapellen und anderen Andachtsstätten wie Moscheen und Synagogen. Damit soll Schaden an Kulturgut abgewendet und gleichzeitig ein Raumklima geschaffen werden, das eine nachhaltige Nutzung dieser Bauwerke erlaubt. Die Norm ist auf die meisten Arten von Andachtsstätten anwendbar, unabhängig von deren Grösse und Bauart. Sie ist nicht nur auf den Einbau neuer Heizsysteme, sondern gleichermassen auf den Ersatz alter Heizungen anwendbar.

Die Norm soll die bestmögliche Entscheidung im Hinblick auf die Nutzenden erleichtern und gliedert sich in die im Ablaufdiagramm dargestellten Schritte.

In einem Teil 2 wird das Thema der Lüftung, das auf Raumklima und Klimakontrolle einen entscheidenden Einfluss hat, ausführlich behandelt werden. Diese Norm wird gegenwärtig erarbeitet.

points de vue

Die Beeinflussung eines Normtextes ist am grössten, wenn sie über die persönliche Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe des TC 346 erfolgt. Die Schweiz hat sich bisher einmal in dieser Form an der Erarbeitung einer Norm beteiligt: Es handelt sich dabei um die EN 16883: 2017 «Leitlinien für die Verbesserung der energiebezogenen Leistung historischer Gebäude». Die Norm wird voraus-

sichtlich Ende 2017 in der Schweiz in Kraft treten. Als Mitgliedsstaat kann die Schweiz auch selber einen Normierungsprozess vorschlagen.

Brigitte Müller
Bundesamt für Kultur

EN-Normen zur Erhaltung des kulturellen Erbes – übernommen für die Schweiz von der SNV		
EN 15801:2009	2009-12-09	Prüfverfahren - Bestimmung der Wasserabsorption durch Kapillarität
EN 15802:2009	2009-12-09	Prüfverfahren - Messung des statischen Kontaktwinkels
EN 15803:2009	2009-12-09	Prüfverfahren - Bestimmung des Wasserdampfleitkoeffizienten (δp)
EN 15757:2010	2010-09-01	Festlegungen für Temperatur und relative Luftfeuchte zur Begrenzung klimabedingter mechanischer Beschädigungen an organischen hygroskopischen Materialien
EN 15758:2010	2010-09-01	Verfahren und Geräte zur Messung der Temperatur der Luft und der Oberflächen von Gegenständen
EN 15886:2010	2010-09-15	Prüfmethoden - Farbmessung von matten Oberflächen
EN 15946:2011	2011-08-31	Verpackungsverfahren für den Transport
EN 15898:2011	2011-10-05	Allgemeine Begriffe
EN 15759-1:2011	2011-11-23	Raumklima - Teil 1: Leitfäden für die Beheizung von Andachtsstätten
EN 16095:2012	2012-08-01	Zustandsaufnahme an beweglichem Kulturerbe
EN 16096:2012	2012-08-01	Zustandserhebung und Bericht für das gebaute Kulturerbe
EN 16085:2012	2012-08-01	Verfahren der Probenahme an Materialien des kulturellen Erbes - Allgemeine Regeln
EN 16141:2012	2012-11-14	Richtlinien für den Umgang mit Umwelt- und Umgebungsbedingungen - Schaudepots: Definitionen und Merkmale von Sammlungszentren bestimmt für die Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes
EN 16242:2012	2012-11-14	Verfahren und Geräte zur Messung der Luftfeuchte und des Austausches von Feuchtigkeit zwischen Luft und Kulturgut
EN 16302:2013	2013-02-06	Prüfverfahren - Messung der Wasseraufnahme bei niedrigem Druck
EN 16322:2013	2013-10-02	Prüfverfahren - Trocknungsverhalten
EN 15999-1:2014	2014-03-05	Leitfaden für die Konstruktion von Schauvitriolen zur Ausstellung und Erhaltung von Objekten - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
CEN/TS 16163:2014	2014-04-30	Leitlinien und Verfahren für die Auswahl geeigneter Beleuchtung für Innenausstellungen
EN 16455:2014	2014-09-10	Auflösung und Bestimmung von löslichen Salzen in Naturstein und artverwandten Materialien des kulturellen Erbes
EN 16581:2014	2014-12-17	Oberflächenschutz für poröse anorganische Materialien - Laborprüfverfahren für die Ermittlung der Wirksamkeit von wasserabweisenden Produkten
EN 16515:2015	2015-04-01	Leitfaden zur Charakterisierung von Naturstein in der Denkmalpflege
EN 16572:2015	2015-07-29	Glossar für Mauermörtel und Putzmörtel zur Verwendung am kulturellen Erbe
EN 16648:2015	2015-08-19	Transportmethoden
EN 16782:2016	2016-05-04	Reinigung von porösen anorganischen Materialien - Laserstrahlreinigungsverfahren für kulturelles Erbe
EN 16790:2016	2016-06-22	Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM) zum Schutz des kulturellen Erbes
EN 16873:2016	2016-11-09	Leitlinien für die Handhabung von Nassholz an terrestrischen archäologischen Stätten
EN 16682:2017	2017-03-01	Erhaltung des kulturellen Erbes - Verfahren zur Bestimmung des Feuchte- bzw. Wassergehalts in Materialien des unbeweglichen kulturellen Erbes
EN 16853:2017 (Entwurf)	2017-04-26	Erhaltung des kulturellen Erbes - Erhaltungsprozess - Entscheidungsprozesse, Planung und Umsetzung
EN 16883:2017 (Entwurf)	2017-05-17	Erhaltung des kulturellen Erbes - Leitlinien für die Verbesserung der energiebezogenen Leistung historischer Gebäude

31.5.2017 mub

29 veröffentlichte EN-Normen, die in der Schweiz mit dem Zusatz SN EN gültig sind.